II. 440 der Beilagen un den stendyenlichten Protikellen die Nedenalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FUR BAUTEN UND TECHNIK

Z1. 18.057-Präs.A/70 Anfrage Nr. 180 der Abg. Ofenböck und Gen. betreffend Sicherung des Mittelstreifens der Südautobahn. 126 / A.B. zu 180 / J. Präs. am 30 Luli (970)

Wien, am 27. Juli 1970

An den Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates Dr. Alfred Maleta

Wien

5-fach

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Ofenböck und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend
Sicherung des Mittelstreifens der Südautobahn-Behebung von Zaunschäden nach Unfällen, an mich gerichtet haben, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Für die Behebung von Zaunschäden nach Unfällen wurde von der Niederösterreichischen Landesregierung - Autobahn -, da es sich um ein Spezialerzeugnis handelt, für dessen Reparatur Fachkenntnis notwendig ist, - grundsätzlich nach jedem Unfall die Herstellungsfirma des Slibarzaunes, die Firma Hutter & Schrantz, mit der Schadensbehebung beauftragt.

In den letzten vier Monaten traten an der Mittelstreifenabsicherung verhältnismässig viele Schadensstellen auf. Die beauftragte Firma
konnte jedoch wegen Lieferschwierigkeiten der Stahlwerke für das Grundmaterial die Reparaturarbeiten nicht vornehmen. Wie die Vertragsfirma
mit der Niederösterreichischen Autobahnverwaltung vereinbart hatte, wurde die Schadenbehebung am 1.7.1970 begonnen und ist zur Zeit in Arbeit.
Einige Schadensstellen konnten bereits behoben werden. Aus dem vorliegenden Sachverhalt ist zu ersehen, dass von der Bundesstrassenverwaltung
sämtliche Vorkehrungen getroffen worden sind, die eine rasche Behebung
der Schäden in der Absicherung gewährleisten.

Zu Z1. 18.057-Präs.A/70

Es ist beabsichtigt, auch künftighin den Reparaturdienst am Slibarzaun durch die Herstellerfirma durchführen zu lassen. Nach den Darstellungen dieser Firma wurde inzwischen bei der Lagerhaltung ausreichend vorgesorgt, sodass grössere Verzögerungen der Reparaturarbeiten aller Voraussicht nach vermieden werden können.